



Beschlussvorlage

Betrifft:

Änderung des Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses für das Projekt „Südallee, Regenwasser-Pumpwerk, Sanierung“ (S-2018000003)

Fachbereich:

67 - Stadtentwässerungsbetrieb

Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bauausschuss	13.10.2026	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Betriebsausschuss beschließt die neuen Gesamtkosten des Bauvorhabens „Südallee, Regenwasser-Pumpwerk, Sanierung“ (S-2018000003) in Höhe von 2.350.000 Euro gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 3 der Betriebssatzung des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Beschlusslage:

In seiner Sitzung vom 22.08.2023 beschloss der Betriebsausschuss den Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss (Vorlagennummer: SEBD/19/2023) für die Maßnahme „Südallee, Regenwasser-Pumpwerk, Sanierung“ mit Gesamtkosten in Höhe von 1.830.024 Euro.

Sachdarstellung:

Die Anlage der Stadt Düsseldorf wird dem Amt für Verkehrsmanagement zugeordnet und der Stadtentwässerungsbetrieb (SEBD) betreibt und saniert diese im Auftrag.

Im Rahmen der Baumaßnahme wurde die veraltete Pumpen- und Elektrotechnik erneuert und an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Hierzu wurden Tauchmotorpumpen eingebaut, die Pumpensümpfe baulich angepasst sowie eine neue Mittelspannungsanlage mit Transformator errichtet. Darüber hinaus wurden die Elektro- und Traforäume neu angeordnet, Türen erneuert und bauliche Schäden am gesamten Bauwerk beseitigt.

Mehrkosten: Kostensteigerung und Erläuterung

Im Zuge der Instandsetzungsarbeiten zeigte sich nach der gründlichen Reinigung sämtlicher Bauwerksteile, dass der tatsächliche Schadensumfang deutlich größer war als ursprünglich angenommen. Hieraus entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 124.976 Euro.

Weitere Mehrkosten entfallen auf das Gewerk Elektrotechnik. Bereits bei der Vergabe lag das wirtschaftlichste Angebot um 90.000 Euro über der ursprünglichen Kostenberechnung.

Während der Ausführung entstanden darüber hinaus zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 115.000 Euro für Schaltschrankkomponenten, den Potentialausgleich, die Krananlage sowie erhöhte Montageaufwendungen.

Auf die Herstellung des Stromanschlusses entfallen weitere Mehrkosten in Höhe von 30.000 Euro.

Nach Abschluss der Bauarbeiten am Pumpwerk waren die Oberflächenbefestigungen des Vorplatzes infolge der Arbeiten verschiedener Gewerke erheblich beeinträchtigt. Hierzu zählen insbesondere die Verlegung einer Trinkwasserleitung, der Rückbau der alten Trafostation einschließlich Türen und Stufenanlage sowie der seitliche Umbau der Montageabdeckung. Daher ist eine Sanierung des Vorplatzes erforderlich. Die hierfür vorgesehenen Straßenbaukosten belaufen sich auf 80.000 Euro.

Im Rahmen der Ausführungsplanung der Elektrotechnik wurden zunächst Schaltschrankgrößen zugrunde gelegt, die üblicherweise bei vergleichbaren Pumpwerken erforderlich sind. Aufgrund eingeschränkter Personalkapazitäten beim Stromnetzbetreiber konnte die abschließende Abstimmung jedoch nicht rechtzeitig erfolgen. Erst im Zuge des eingereichten Netzanschlussantrags teilte der Netzbetreiber mit, dass größere Schaltschrankabmessungen erforderlich sind als ursprünglich vorgesehen. Infolgedessen stellte sich heraus, dass der geplante Elektrotechnikraum nicht ausreichend dimensioniert war. In Abstimmung mit dem Kanalbetrieb wurde daher eine Erweiterung des Raumes beschlossen. Die erforderliche Planungsänderung umfasst die Errichtung einer zusätzlichen Trennwand mit Tür einschließlich Arbeitsgerüst sowie einer tragenden Unterkonstruktion zur Aufnahme der zusätzlichen Lasten. Hierfür entstehen Mehrkosten in Höhe von 30.000 Euro.

Aufgrund der vorgenannten zusätzlichen Leistungen und der damit verbundenen verlängerten Bauausführung entstanden zudem Mehrkosten für HOAI-Leistungen. Diese umfassen insbesondere die Anpassung der Planung sowie zusätzliche Leistungen der örtlichen Bauüberwachung und Bauoberleitung. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf 50.000 Euro.

Insgesamt ergeben sich zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 519.976 Euro.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Klimabilanz.

Finanzierung

Die Maßnahme ist nicht im Wirtschaftsplan des SEBD enthalten. Die Finanzierung der Maßnahme wurde stattdessen im Rahmen einer Sonderfinanzierung außerhalb der vertraglichen Vereinbarung mit dem Amt für Verkehrsmanagement sichergestellt. Die zur ursprünglichen Finanzierung der Gesamtkosten erforderlichen Mittel wurden nach der ersten Beschlussfassung durch das Amt für Verkehrsmanagement über die Kämmerei bereitgestellt.

Dies führte zu keiner zusätzlichen Belastung des Investitionshaushaltes der Landeshauptstadt Düsseldorf, da die erforderlichen Mittel bereits aus 2022 im Rahmen einer

investiven Ermächtigungsübertragung genehmigt wurden und somit in der damals veranschlagten Höhe zur Verfügung standen.

Da die Maßnahme von der Landeshauptstadt Düsseldorf finanziert wurde, war für die Finanzierung der Maßnahme die Aufnahme externer Investitions- und/oder Liquiditätskredite mit entsprechenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt erforderlich.

Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt aus dem Budget des Amtes für Verkehrsmanagement.